

Beitragsordnung Kunstverein Zwickau e.V. - ab 2023

§ 1 Grundsatz

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen, sofern erhoben.
- 2) Die jeweilige Höhe der Beiträge, Gebühren und Umlagen legt der Vorstand fest.
- 3) Die Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung des Vereins mit einer $\frac{3}{4}$ -Mehrheit geändert werden (Satzung § 5, Pkt. 1).

§ 2 Beschlüsse

- 1) Der Beitrag ist eine Bringschuld. Der Beitrag ist bis 30. Juni des laufenden Jahres fällig. Er ist für das Jahr des Erwerbs bzw. der Beendigung der Mitgliedschaft in voller Höhe zu entrichten (Satzung § 5, Pkt. 2).
- 2) Die festgesetzten Beträge sind bis zum 30. Juni des folgenden Jahres zu entrichten, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

1) Kategorie	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr
01	Kinder und Jugendliche bis 18. Jahre	10,00 Euro
02	Erwachsene	25,00 Euro
03	Ehepaare / eingetragene Lebenspartnerschaften	40,00 Euro
05	Familienbeitrag (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder)	60,00 Euro
06	junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ, Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	20,00 Euro
07	Rentner/Pensionäre	20,00 Euro
08	Fördernde Mitglieder	100,00 Euro

- 2) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen (Satzung § 5, Pkt. 4). Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

§ 4 Gebühren

1) Förderstudio für Malerei und Grafik	Gebühr pro Monat
- Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre	6,00 Euro
- Erwachsene	10,00 Euro

- 2) Für die aktive Teilnahme an zusätzlichen Angeboten (Kursen, -projekte etc.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 3) Die Höhe der Gebühren für die Teilnehmer legt der Vorstand des Kunstvereins in Abstimmung mit dem jeweiligen Veranstalter fest. Für Nicht-Vereinsmitglieder können u.U. andere Gebühren anfallen.

§ 5 Vereinskonto

IBAN DE14 8707 0024 0341 6260 00
BIC DEUTDEBCHE
Kreditinstitut Deutsche Bank

1) Alle zu entrichtenden Beiträge, Gebühren etc. sind unter Angabe des Verwendungszweckes auf das obenstehende Konto zu entrichten.

§ 6 Inkrafttreten

1) Diese Beitragsordnung wurde vom Vorstand am 10.01.2023 beschlossen und der Mitgliederversammlung am 19.01.2023 zur Kenntnis gegeben.

2) Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Zwickau, den 19.01.2023

Wolfgang Schinko
Vorsitzender